

AStA Universität Lüneburg - z.H. Maja Tomser – Universitätsallee 1 21335 Lüneburg	Antrag auf Rückerstattung des Semesterticketbeitrags	
Bitte ausgefüllt senden an: Semtix@asta-lueneburg.de	Grundlage: Härtefallordnung September 2016 mit 6. Änderung	Eingang:

Persönliche Angaben:

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Nachname, Vorname*	
Geburtsdatum*	
Straße, Hausnummer*	
PLZ, Ort*	
Matrikelnummer*	
Studiengang*	
Telefonnummer*	
Emailadresse*	

alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Nachname, Vorname*	
IBAN*	
BIC	
Name der Bank*	

alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Semesterticketrückerstattung für: (bitte ankreuzen und Jahr ergänzen)

- Wintersemester: ____
 Sommersemester: ____

Härtefallgrund: (bitte ankreuzen)

Antragstellung im Sommersemester bis 31. Mai oder Wintersemester bis 30. November

möglich:

- Schwerbehinderung mit Merkzeichen
- Abwesenheit für mehr als 120 aufeinanderfolgende Tage (Aufenthalt außerhalb Deutschlands)
- Doppelimmatrikulation

Antragstellung im Sommersemester bis 30. September oder Wintersemester bis 31. März

möglich:

- Schwerbehinderung
- Pflege Angehöriger
- Pflege schwerbehinderter Kinder
- Finanzielle Gründe
- Gesundheitliche Gründe
- Mutterschutz

Antragstellung bis zwei Monate nach Semesterende möglich (im Sommersemester bis 31. November oder im Wintersemester bis 31. Mai):

- Visumsgründe

Einzureichende Unterlagen: (Bitte ankreuzen, wenn Teil des Antrags)

Schwerbehinderung mit Merkzeichen:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Schwerbehindertenausweis Kopie (Vor- und Rückseite)
- Falls das SemesterTicket als Chipkarte existiert, muss diese zur Entwertung eingeschickt werden (entweder mit dem Antrag oder unverzüglich nach Bewilligung des Antrages)

120 Tage Abwesenheit:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Bescheinigung der*des Doktormutter*Doktorvaters oder Bachelor/Masterarbeit Betreuer*in über einen Aufenthalt von mindestens 120 Tage außerhalb des Geltungsbereichs des deutschlandweiten Semestertickets
- Falls das SemesterTicket in der Form einer Chipkarte genutzt wird, muss diese zur Entwertung eingeschickt werden (entweder mit dem Antrag oder unverzüglich nach Bewilligung des Antrages)

Doppelimmatrikulation:

- Beide Immatrikulationsbescheinigungen der Leuphana Universität Lüneburg und der anderen Hochschule
- Kopie des SemesterTickets der anderen Hochschule und des SemesterTickets unserer Hochschule
- Falls das SemesterTicket in der Form einer Chipkarte genutzt wird, muss diese zur Entwertung eingeschickt werden (entweder mit dem Antrag oder unverzüglich nach Bewilligung des Antrages)

Schwerbehinderung:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Schwerbehindertenausweis: Kopie (Vor- und Rückseite)

Pflege Angehöriger:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Bescheinigung (max. 1,5 Jahre alt) der Pflege-/ Krankenversicherung über Pflegetätigkeit eines Angehörigen
- Bei unterschiedlichen Nachnamen eine aktuelle Meldebescheinigung

Pflege schwerbehinderter Kinder:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Kopie (Vor- und Rückseite) Schwerbehindertenausweis des Kindes
- Bei unterschiedlichen Nachnamen eine aktuelle Meldebescheinigung

Finanzielle Gründe:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Tagesaktuelle Kontoauszüge der letzten drei Monate vor Antragsstellung
- Eidesstattliche Erklärung der Eltern/Ehepartner*in (extra Formular)
- Kopie vom Mietvertrag (falls eigene Wohnung/WG)
- Kopie von finanziellen Bescheiden (BAföG, KfW, Stipendien, Wohngeld etc.)
- Übersicht über Einnahmen und Ausgaben

Zusätzlich für Eltern: (Student*in hat eigene Kinder)

- Nachweis über eigene Kinder (z.B. Geburtsurkunde, Kindergeldbescheid, Meldebescheinigung etc.)
- Kurze schriftliche Erklärung mit Auflistung der finanziellen Mehrbelastungen

Gesundheitliche Gründe:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Ärztliches Attest über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten

Mutterschutz:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Kopie des Mutterpasses mit der Seite des voraussichtlichen Entbindungstermins

Visumsgründe:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Bescheinigung über den Antrag und aktuellen Stand des Visums des Auswärtigen Amtes
- Falls das SemesterTicket in der Form einer Chipkarte genutzt wird, muss diese zur Entwertung eingeschickt werden (entweder mit dem Antrag oder unverzüglich nach Bewilligung des Antrages)

Achtung: Nur vollständig abgegebene Anträge können bearbeitet und berücksichtigt werden! Der Antrag muss grundsätzlich per E-Mail an die oben aufgeführte E-Mail-Adresse geschickt werden.

Bitte beachte, dass bei den Härtefallgründen „Schwerbehinderung mit Merkzeichen“, „120 Tage Abwesenheit“, „Doppelimmatrikulation“ sowie „Visumsgründe“ das digitale Semesterticket bzw. die Chipkarte dauerhaft entwertet wird.

Datenschutzhinweis: Ich willige ein, dass die AStA-Sprecher*innen und deren Erfüllungsgehilf*innen gemäß den Bestimmungen der Härtefallordnung zum Zweck der Bearbeitung meines Antrags die dafür notwendigen Daten, die ich freiwillig übermittelt habe, speichern und verarbeiten dürfen. Rechtsgrundlage hierfür ist meine mit diesem Antrag ausdrücklich erteilte Einwilligung gem. Art 6 Abs. 1 lit a.) DS-GVO ggf. in Verbindung mit Art 9. Abs. 2. lit. a.) DS-GVO. Weitere Informationen zu meinen Datenschutzrechten und zum Datenschutz im AStA finde ich in der Datenschutzordnung des AStA auf dessen Webseite.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Falsche und unvollständige Angaben führen zur Ablehnung und ggf. zur Rückforderung. Mir ist bekannt, dass die dem Antrag beigefügten Angaben und Unterlagen und der Antrag selbst verwahrt werden.

Ort, Datum

Unterschrift